

Vorbericht

Finanzplan 2025 - 2030 der Gemeinde Leuzigen

1. Finanzielle Ausgangslage

Rechnung 2024

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 668'191 ab, dies entspricht einer Schlechterstellung gegenüber dem Budget von CHF 244'391.

Allgemeiner Haushalt

Die Rechnung 2024 schloss im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 745'660 ab. Budgetiert waren ein Aufwandüberschuss von CHF 429'571. Die Schlechterstellung betrug hohe CHF 316'089.

Gebührenfinanzierter Haushalt

Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall schlossen mit Ertragsüberschüssen, die Spezialfinanzierung Elektrizität schloss ausgeglichen ab. In der Summe wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 77'468 ausgewiesen.

Ausgewählte Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad 2024 lag einem Wert von minus 1 %. Der Wert ist technischer Art: eine negative Selbstfinanzierung trifft auf Investitionstätigkeit.

Der Fünfjahresdurchschnitt betrug dagegen gute 84 %.

Der kantonale Durchschnitt 2019 – 2023 lag bei 93.1 %.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil lag bei den bernischen Gemeinden 2023 bei 103.7 %. Der Wert von Leuzigen betrug für das Jahr 2024 gute 51 %, im Durchschnitt lag er mit 45 % etwas tiefer.

Der kantonale Durchschnitt 2019 – 2023 betrug 103.4 %.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil bewegte sich mit 8 % (Durchschnitt 7 %) etwas über dem kantonalen Durchschnitt von 5.66 %, er darf als tragbar bezeichnet werden.

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil liegt im Durchschnitt 2020 – 2024 mit 11 % unter dem bernischen Durchschnitt von 12.0 % und zeugt von einer tiefen mittleren Investitionstätigkeit. Das Rechnungsjahr 2024 wies eine etwas höhere Kennzahl auf (14 %).

Nettoschuld in Franken pro Einwohner

Leuzigen weist im Jahr 2024 ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 668 auf. Im Durchschnitt liegt der Wert leicht höher, bei CHF 910. Die bernischen Gemeinden weisen mehrheitlich ein Nettovermögen pro Einwohner auf, der kantonale Fünfjahresdurchschnitt beträgt CHF 800.

Die Gemeinde Leuzigen blickt auf ein Rechnungsjahr 2024 zurück, das im allgemeinen Haushalt sehr viel schlechter abschnitt als budgetiert. Einen grossen Anteil am negativen Ergebnis hatten die Aufwendungen. Sach- und Personalaufwand sowie Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen führten zum hohen Aufwandüberschuss. Zusätzlich erreichten die Steuererträge nicht den Budgetwert.

Das verzinsliche, langfristige Fremdkapital betrug Ende 2024 2.5 Mio. CHF. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2024 2.033 Mio. CHF.

Die Gemeinde Leuzigen beginnt die neue Finanzplanperiode mit verfügbaren flüssigen Mitteln in der Höhe von CHF 701'000.

2. Prognose der Erfolgsrechnung

Basis	Als Basis dienten die Rechnung 2024, die Budgets 2025 und 2026, die Finanzplanungshilfe FILAG und das Investitionsprogramm des Gemeinderates.
Personalaufwand	Gemäss Budgets 2025 und 2026; Zuwachs im Jahr 2027 von 0.6 %, ab dem Jahr 2028 0.8 % pro Jahr. Grössere Abweichungen gemäss Detailprognose, respektive Begründung.
Sachaufwand	Gemäss Budgets 2025 und 2026; Zuwachs ab dem Jahr 2027 0.75 % pro Jahr. Grössere Abweichungen gemäss Detailprognose, respektive Begründung.
Zinsen	1.25 % bis 1.75 % für neues Fremdkapital im Prognosezeitraum.
Abschreibungen	Nach den Bestimmungen des Anhangs 2 der Gemeindeverordnung (Nutzungsdauern). In den Spezialfinanzierungen besteht das System der Einlagen in den Werterhalt auf der Basis der Wiederbeschaffungswerte, die Abschreibungen erfolgen nach Nutzungsdauern der Anlagen. Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen (HRM1) im allgemeinen Haushalt wird in Leuzigen über 12 Jahre abgeschrieben.
Amortisationen	Die Gemeinde Leuzigen wies Ende 2024 verzinsliche Fremdmittel in der Höhe von 2.5 Mio. CHF. Im Finanzplan ist keine Amortisation vorgesehen, fällige Darlehen werden umgeschuldet.

Steuereinnahmen

Die Steueranlage beträgt aktuell 1.79 Einheiten, sie wird für die ganze Planungsperiode unverändert beibehalten.

Im Finanzplan wird für die Gemeinde Leuzigen für die Jahre zwischen 2025 und 2030 mit einem Zuwachs bei der Bevölkerung von 3 Personen gerechnet. Bei den Steuerpflichtigen bleibt die Zahl unverändert bei 856 Personen.

Die Prognosen der Steuereinnahmen beruhen auf der NESKO-Ertragsabrechnung für das Steuerjahr 2024 (inklusive Vorjahre):

Einkommen natürliche Personen: CHF 2'278'175

Vermögen natürliche Personen: CHF 217'992

Die Gemeinde Leuzigen verzeichnete bei den Einkommenssteuern und den Vermögenssteuern im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang. Für das laufende Jahr wird für die Gemeinde Leuzigen bei den Einkommenssteuern und den Vermögenssteuern mit einer Zunahme von 2.0 % gerechnet.

Für die Jahre ab 2026 wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- Einkommenssteuern N.P.: 2.11 % für das Jahr 2026, anschliessend 2.0 % für alle Prognosejahre.
- Vermögenssteuern N.P.: 2.22 % für das Jahr 2026, anschliessend 2.0 % für alle Prognosejahre.

Bei den juristischen Personen betrug der Steuerertrag im 2024 CHF 67'888. Ab dem Jahr 2025 wird mit einem konstanten jährlichen Steuerertrag von CHF 110'000 gerechnet.

Finanz- und Lastenausgleich**Finanzausgleich**

Der Harmonisierungsfaktor beträgt 1.65 Einheiten, Abweichungen in der Steuerkraft vom kantonalen Mittel werden mit 37 % ausgeglichen. Die Steuerkraft von Leuzigen bewegt sich um einen Wert von 65 % bis 69 % des Kantonsmittels. Im Jahr 2026 verzeichnet Leuzigen die höchste Steuerkraft. Sie nimmt im Jahr 2027 markant ab, in den Folgejahren steigt sie wieder an, sie erreicht den Wert des Jahres 2026 allerdings nicht mehr.

Bei einem Wert unter 100 % des kantonalen Mittels erhält die Gemeinde einen Zuschuss in der Höhe von 37 % wiederum der Differenz zum kantonalen Mittel. Für die Berechnung wird jeweils der Durchschnitt der drei zurückliegenden Steuerjahre berücksichtigt. Für die Jahre 2026 bis 2030 wird Leuzigen gemäss Finanzplan für den Disparitätenabbau zwischen CHF 474'864 (2026) bis maximal CHF 550'655 (2028) pro Jahr aus dem Finanzausgleich erhalten. Da die Steuerkraft der Gemeinde Leuzigen mit den Zahlungen aus dem Disparitätenabbau den Zielwert von 86 % der kantonalen durchschnittlichen Steuerkraft nicht erreicht, erhält die Gemeinde einen

Zuschuss Mindestausstattung in der Höhe von CHF 227'985 bis CHF 328'635.

Geografisch-topografischer Zuschuss

Kosten für besondere Eigenschaften der Topografie / Geografie einer Gemeinde werden über den Verteilschlüssel Fläche pro Einwohner und Strassenlänge pro Einwohner abgegolten.

Die Gemeinde Leuzigen kann aus diesem Zuschuss jährlich rund CHF 88'615 erwarten.

Sozio-demographischer Zuschuss

Zur Milderung von durch die Gemeinden kaum beeinflussbaren Faktoren der Sozialhilfe (Anteil Arbeitslose, Ausländer, EL-Bezüger und Anteil Flüchtlinge sowie vorläufige aufgenommene Personen) erhält Leuzigen voraussichtlich einen jährlichen Zuschuss von durchschnittlich CHF 11'500.

Lastenausgleich Lehrergehälter

Die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden im Verhältnis von 70 % zu 30 % wird beibehalten.

Die Gemeinden mit Schulstandorten bezahlen die Hälfte der normierten Lehrergehälter. Diese bemessen sich nach den Vollzeiteneinheiten und normierten Gehaltskosten, sind also abhängig vom Umfang der unterrichteten Lektionen und besonderen Massnahmen (Integrationsmassnahmen). Zusätzlich bekommen die Wohnsitzgemeinden der Schüler Schülerbeiträge, welche im Mittel 20 % der Lehrergehälter ausmachen.

Lastenausgleich Sozialhilfe

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, finanziert.

Die prognostizierten Kosten betragen für das Jahr 2026 CHF 639 pro Einwohner, anschliessend erfolgt ein Anstieg auf CHF 665 im Jahr 2028, für die letzten zwei Prognosejahre wird dagegen ein Rückgang des Betrages auf CHF 653 erwartet.

Leuzigen wird 2026 gemäss Finanzplan CHF 878'625 an diesen Lastenverteiler einzahlen. Der Betrag steigt anschliessend an auf CHF 899'834 im Jahr 2030.

Der Lastenausgleich Sozialhilfe 2024, der im laufenden Jahr 2025 abgerechnet wurde, fiel pro Einwohner um CHF 32 tiefer aus als prognostiziert. Für die Jahre 2025 und 2026 müssen die bernischen Gemeinden mit einem Anstieg rechnen. Die Kosten für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf werden deutlich höher prognostiziert. Es wird für das Jahr 2025 mit weiteren neuen Klasseneröffnungen gerechnet.

Bei den Kosten für die individuelle Sozialhilfe müssen die Gemeinden mit einer Zunahme rechnen, steigende Krankenkassenprämien und höhere Mietnebenkosten wirken in diesem Bereich kostentreibend aus.

Lastenausgleich Ergänzungsleistungen

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50% durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, finanziert.

Für 2026 beträgt der Wert CHF 232 pro Einwohner. In den nächsten Jahren steigt der Betrag stetig an, 2030 wird ein Betrag von CHF 247 pro Einwohner erwartet. Es wird in den nächsten Jahren mit steigenden Kosten im Bereich der Krankheits- und Behindertenkosten sowie bei den Pflege- und Betreuungskosten gerechnet.

Der Beitrag der Gemeinde Leuzigen an den Lastenausgleich EL wird 2026 CHF 319'000 betragen, prognostiziert wird anschliessend ein Anstieg auf CHF 340'366.

Lastenausgleich Familienzulagen

Die Belastung bleibt stabil bei CHF 5 bis CHF 6 pro Einwohner, für Leuzigen bedeutet das pro Jahr durchschnittlich rund CHF 7'155.

Lastenausgleich öffentlicher Verkehr

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der öV-Punkte (zwei Drittel) und der Einwohnerzahl (ein Drittel), finanziert.

2026 wird pro öV-Punkt CHF 396 und CHF 51 pro Einwohner in Rechnung gestellt. Die Kosten pro öV-Punkt steigen im Jahr 2027 auf CHF 407 pro Einwohner, in den Jahren 2028 und 2029 betragen sie CHF 398, für das Jahr 2030 muss mit CHF 404 pro Einwohner gerechnet werden. Die Kosten pro Einwohner bleiben voraussichtlich bis Ende Prognoseperiode konstant bei CHF 51 bis CHF 52.

Die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr werden in den nächsten Jahren vor allem durch die geplanten Angebotserweiterungen und den Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- oder Ausbauten beeinflusst. Zusätzlich steigen die Investitionsausgaben durch die geplanten oder bereits begonnenen Grossprojekte um den Bahnhof Bern, das Tram Bern-Ostermundigen und den ÖV-Knoten Ostermundigen an.

Die Gemeinde Leuzigen wird 2026 rund CHF 110'200 in diesen Verteiler einzahlen, bis ins Jahr 2030 muss mit einem Betrag von CHF 112'540 gerechnet werden.

Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen entstehen aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt nach Einwohnerzahl. Der Prognosewert für das Jahr 2026 beträgt CHF 183 pro Einwohner. Voraussichtlich sinken die pro Kopf-Beiträge gegen Ende der Prognoseperiode bis auf CHF 179 ab. Das bedeutet für Leuzigen jährliche Zahlungen von durchschnittlich CHF 249'020.

Pauschalierung der Interventionskosten

Der Kanton Bern und die Gemeinden beteiligen sich je hälftig an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen. Der geschuldete Betrag wird in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl berechnet. Für Leuzigen ist im Finanzplan ab 2025 ein Betrag von rund CHF 1'513 berücksichtigt.

3. Neue Investitionen (allgemeiner Haushalt)**neue Investitionen
ab 2026**

Die Jahre ab 2026 enthalten Nettoinvestitionen von 1.195 Mio. CHF, durchschnittlich CHF 239'000 pro Jahr.

Die einzelnen Jahre sehen wie folgt aus:

2026:	CHF	231'000
2027:	CHF	-71'000
2028:	CHF	195'000
2029:	CHF	225'000
2030:	CHF	615'000

Insgesamt verursachen die Investitionen ab 2026 total einen Abschreibungsbedarf von CHF 215'000, im Durchschnitt CHF 43'000 pro Jahr.

4. Spezialfinanzierungen**Abwasser-
entsorgung**

Die jährliche Einlage in den Werterhalt beläuft sich auf CHF 189'500, sie entspricht damit 80 % der vollen Einlagen in den Werterhalt. Die ab 2026 jährlich erwarteten Anschlussgebühren von CHF 10'000 werden an die Einlage in den Werterhalt angerechnet.

Für den Prognosezeitraum 2025 – 2030 sind Investition in der Höhe von 1.317 Mio. CHF vorgesehen.

Unter diesen Annahmen weist die Abwasserrechnung der Gemeinde Leuzigen ab dem Jahr 2026 einen Kostendeckungsgrad von über 100 % auf. In der Summe weist die Abwasserrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 209'400 aus. Der Bestand Rechnungsausgleich

nimmt entsprechend zu, er beträgt per Ende 2030 rund 1.02 Mio. CHF.

In der Abwasserrechnung der Gemeinde Leuzigen besteht aktuell kein finanzieller Handlungsbedarf.

Abfallentsorgung

Bei konstanten Gebührenerträgen wird im Prognosezeitraum ab dem Jahr 2026 mit einem Kostendeckungsgrad von gut 100 % gerechnet. Im Finanzplan sind keine Investitionen berücksichtigt.

Der Rechnungsausgleich steigt um die jährlichen Ertragsüberschüsse von total CHF 27'700 an. Ende 2030 wird ein Rechnungsausgleich von CHF 180'400 prognostiziert.

In der Abfallrechnung von Leuzigen besteht aktuell kein finanzieller Handlungsbedarf.

SF Elektrizität

Bei leicht steigenden Gebührenerträgen wird im Prognosezeitraum ab dem Jahr 2026 mit einem Kostendeckungsgrad von über 100 % gerechnet.

Im Finanzplan sind Investitionen in der Höhe von CHF 622'000 berücksichtigt.

Der Rechnungsausgleich steigt um die jährlichen Ertragsüberschüsse von total CHF 301'300 an. Ende 2030 wird ein Rechnungsausgleich von CHF 301'000 prognostiziert.

In der SF Elektrizität von Leuzigen besteht aktuell kein finanzieller Handlungsbedarf.

5. Ergebnisse der Finanzplanung

Allgemeiner Haushalt

Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen ist im Planungszeitraum bei gleichbleibender Steueranlage in der Summe aller Prognosejahre mit einem negativen Handlungsspielraum von 2.345 Mio. CHF zu rechnen. Im Durchschnitt beträgt der jährliche Handlungsspielraum minus CHF 391'000.

Alle Prognosejahre weisen negative Handlungsspielräume auf, diejenigen der Budgetjahre 2025 und 2026 sind am höchsten.

Die Selbstfinanzierung im allgemeinen Haushalt beträgt durchschnittlich minus CHF 170'300.

Folgende Punkte beeinflussen die Prognose der Ergebnisse der Erfolgsrechnung:

Finanz- und Lastenausgleich

Beim Finanzausgleich (Disparitätenabbau und Mindestausstattung) kann Leuzigen in den Jahren 2026 – 2030 im Durchschnitt jährlich rund CHF 830'900 erwarten. Die höchste Zahlung darf im Jahr 2028 erwartet werden.

Beim Lastenausgleich steigen die prognostizierten pro Kopf-Beiträge für den LA Sozialhilfe und den LA Ergänzungsleistungen im Verlauf der Planungsperiode an. Zusammengerechnet steigen die Zahlungen nur in diesen beiden Lastenverteiler zwischen 2026 und 2030 um rund CHF 42'575 an. Die übrigen Verbundaufgaben bleiben voraussichtlich in den pro Kopf-Beiträgen stabil.

Abschreibung des altrechtlichen Verwaltungsvermögens

Die Abschreibungen des altrechtlichen Verwaltungsvermögens werden noch bis Ende 2027 mit jährlich CHF 227'200 in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Betriebskosten OSZ

Ab dem Jahr 2028 steigen in der Funktion Bildung die Betriebskosten des OSZ markant an, der Betrag verdoppelt sich gegenüber den Vorjahren auf rund CHF 640'000.

Folgekosten von neuen Investitionen

2026 belaufen sich die Abschreibungen auf CHF 25'000. In den Folgejahren steigen sie aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit an. Im letzten Prognosejahr betragen die Abschreibungen CHF 81'000 oder einen halben Steueranlagezehntel.

Rechnungsergebnisse

Im vorliegenden Finanzplan schliessen die Jahre 2025 – 2030 in der Summe mit einem Aufwandüberschuss von total 2.6 Mio. CHF ab.

Dabei weisen die Budgetjahre 2025 und 2026 die höchsten Aufwandüberschüsse auf. Auch die Jahre ab 2027 weisen alle einen Aufwandüberschuss auf. Im Durchschnitt müssen Aufwandüberschüsse in der Höhe von CHF 433'000 oder 2.7 Steueranlagezehntel erwartet werden.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre aus. Der Bilanzüberschuss nimmt um 2.6 Mio. CHF ab, ab dem Prognosejahr 2028 droht ein Bilanzfehlbetrag.

Ein Steueranlagezehntel beträgt in Leuzigen im Durchschnitt für die Prognoseperiode CHF 159'000.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt						Version vom		06.10.25			
						Beträge in CHF 1'000					
						Prognoseperiode					
						2025	2026	2027	2028	2029	2030
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)											
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit					-526	-509	-332	-397	-375	-354
1.b	Ergebnis aus Finanzierung					0	31	31	31	32	32
	operatives Ergebnis					-526	-478	-301	-365	-343	-322
1.c	ausserordentliches Ergebnis					24	-7	-7	-7	-7	-7
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten					-502	-485	-307	-372	-350	-329
2. Investitionen und Finanzanlagen											
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen					299	231	-71	195	225	615
2.b	Finanzanlagen					0	0	0	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen											
3.a	neuer Fremdmittelbedarf					0	134	0	264	677	1'557
3.b	bestehende Schulden					2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
3.c	total Fremdmittel kumuliert					2'500	2'634	2'500	2'764	3'177	4'057
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen											
4.a	Abschreibungen					10	25	29	37	43	81
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss					0	0	1	2	8	20
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse					0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten					10	25	29	39	51	101
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten					-502	-485	-307	-372	-350	-329
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten					-512	-510	-337	-411	-401	-429
5. Finanzpolitische Reserve											
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve					-512	-510	-337	-411	-401	-429
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)					0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)					0	0	0	0	0	0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung					-512	-510	-337	-411	-401	-429

Gebührenfinanzierter Haushalt

finanzieller Hand-
lungsspielraum /
Ergebnis

Gemäss Finanzplan schliessen die Spezialfinanzierungen Abwas-
ser, Abfall und Elektrizität in allen Prognosejahren positiv ab.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt							Version vom	06.10.25
							Beträge in CHF 1'000	
			Prognoseperiode					
			2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		71	107	111	113	117	121
1.b	Ergebnis aus Finanzierung		1	1	1	1	1	1
	operatives Ergebnis		72	108	112	114	118	123
1.c	ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		72	108	112	114	118	123
2.	Investitionen und Finanzanlagen							
2.a	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		258	433	312	217	317	402
2.b	gebührenfinanzierte Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
4.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen		4	11	16	20	26	32
4.d	Total Investitionsfolgekosten		4	11	16	20	26	32
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		72	108	112	114	118	123
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		68	97	96	94	93	91

Im Durchschnitt 2025 – 2030 betragen die Ertragsüberschüsse des gebührenfinanzierten Haushaltes ab dem Jahr 2026 CHF 94'000 pro Jahr.

Die Selbstfinanzierung im gebührenfinanzierten Haushalt beträgt von 2025 – 2030 durchschnittlich CHF 360'000, die Nettoinvestitionen machen im Total 1.939 Mio. CHF aus.

Folgekosten von neuen Investitionen

Die Abschreibungen betragen im Jahr 2025 CHF 4'000. Sie steigen durch die geplante Investitionstätigkeit bis im Jahr 2030 auf CHF 32'000 an.

Konsolidierter Haushalt

Fremdkapital

Das verzinsliche Fremdkapital betrug Ende 2024 2.5 Mio. CHF. Gemäss Finanzplan werden die Darlehen bei Ablauf der Laufzeit umgeschuldet.

Die Gemeinde Leuzigen darf voraussichtlich bis in das Jahr 2027 ohne neues Fremdkapital oder höchstens mit einem kleinen Betrag rechnen. Entsprechend fallen bis in das Jahr 2027 keine neuen Zinskosten an.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt						Version vom	06.10.25
						Beträge in CHF 1'000	
						Prognoseperiode	
						2025	2026
						2027	2028
						2029	2030
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-455	-403	-221	-284	-258	-232
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	1	32	33	33	33	33
	operatives Ergebnis	-453	-370	-189	-251	-225	-199
1.c	ausserordentliches Ergebnis	24	-7	-7	-7	-7	-7
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-430	-377	-196	-258	-232	-206
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	299	231	-71	195	225	615
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	258	433	312	217	317	402
2.c	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	134	0	264	677	1'557
3.b	bestehende Schulden	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
3.c	total Fremdmittel kumuliert	2'500	2'634	2'500	2'764	3'177	4'057
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen	14	36	45	58	69	113
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	1	2	8	20
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten	14	36	46	60	77	133
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-430	-377	-196	-258	-232	-206
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-444	-413	-241	-317	-309	-339
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)							
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-444	-413	-241	-317	-309	-339
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-444	-413	-241	-317	-309	-339

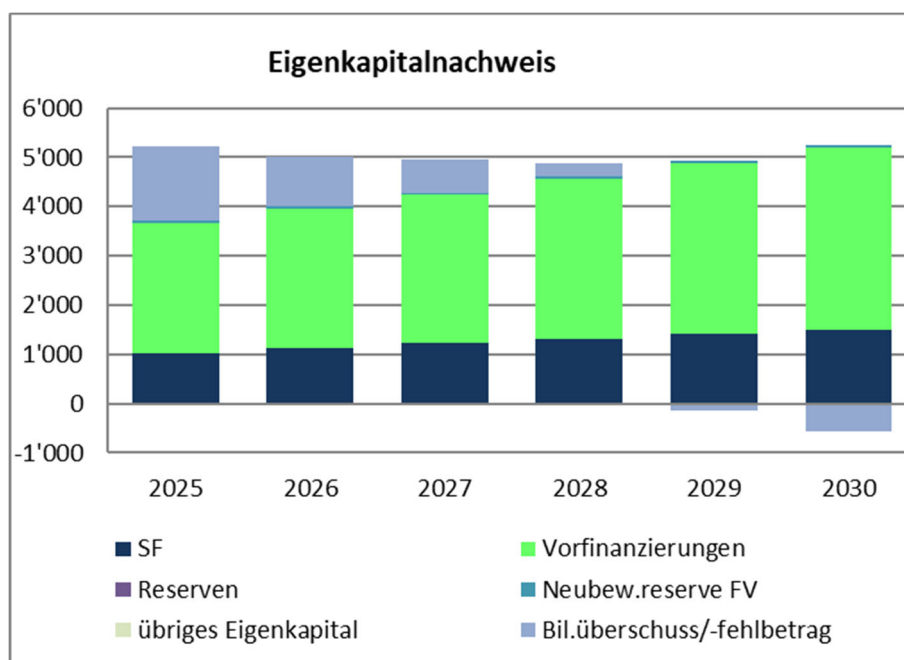
Der Finanzplan zeigt zwei Phasen von neuem Fremdkapital: Bis in das Jahr 2027 braucht die Gemeinde Leuzigen nur ein einem Jahr vorübergehend neue Fremdmittel. Erst ab dem Jahr 2028 werden

dann in jedem Jahr zusätzliche Fremdmittel nötig. Bis Ende 2030 muss mit gut 1.55 Mio. CHF neue Schulden gerechnet werden. Die neuen Darlehenszinsen betragen zwischen CHF 1'000 bis CHF 20'000.

Insgesamt muss man in Leuzigen mit einem Fremdkapitalbestand per Ende 2030 von 4.06 Mio. CHF rechnen.

Eigenkapital

Unter HRM2 wird im Eigenkapitalnachweis die Veränderung des Eigenkapitals (Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen und die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre) dargestellt.



6. Beurteilung

Finanzplan 2025 bis 2030 nicht tragbar

Der vorliegende Finanzplan ist geprägt durch folgende Entwicklungen:

- Im Planungszeitraum sind in Leuzigen Nettoinvestitionen von total 3.433 Mio. CHF vorgesehen, auf den Steuerbereich entfallen dabei 1.494 Mio. CHF.
- Die Rechnungsergebnisse 2025 – 2030 sagen für die Gemeinde Leuzigen im allgemeinen Haushalt Aufwandüberschüsse in der Höhe von 2.1 bis 3.4 Steueranlagezehntel voraus.
- Ab dem Jahr 2028 wird Leuzigen neues, zusätzliches Fremdkapital benötigen, um die geplanten Investitionen zu finanzieren. Das Fremdkapital steigt auf 4.057 Mio. CHF.
- Zu Beginn der Planungsperiode weist die Gemeinde Leuzigen verfügbare flüssige Mittel in der Höhe von CHF 700'000 auf.

Der Finanzplan 2025 - 2030 muss als finanziell nicht tragbar bezeichnet werden:

- Für die Jahre 2025 – 2030 wird total ein Aufwandüberschuss von 2.601 Mio. CHF ausgewiesen.
- Die beiden Budgetjahre 2025 und 2026 weisen die grössten Aufwandüberschüsse auf, sie bewegen sich im Bereich von 3.3 respektive 3.4 Steueranlagezehntel.
- Ein Steueranlagezehntel beträgt in der Planungsperiode durchschnittlich CHF 159'000.
- Der Bilanzüberschuss sinkt durch die Aufwandüberschüsse jährlich ab, Ende 2029 droht ein Bilanzfehlbetrag.
- Per Ende 2024 weist die Gemeinde Leuzigen eine moderate Verschuldung auf, gemäss Finanzplan braucht die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionstätigkeit ab dem Jahr 2028 zusätzliches Fremdkapital.

Empfehlung

Leuzigen hat im Rechnungsjahr 2024 einen hohen Aufwandüberschuss ausgewiesen, verantwortlich waren höhere Sach- und Personalaufwendungen sowie Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen. Zusätzlich musste beim Steuerertrag ein Rückgang verzeichnet werden.

Die Kennzahlen bewegen sich zwar teilweise in einem guten Bereich, die Selbstfinanzierung von Leuzigen war im Jahr 2024 jedoch negativ.

Der Finanzplan hat als Basis zwei Budgetjahre, bei denen alle bereits bekannten und absehbaren Aufwendungen und Erträge berücksichtigt sind. Entsprechend weisen die beiden Jahre die höchsten Aufwandüberschüsse auf.

Die Finanzkraft von Leuzigen nimmt ab dem Jahr 2025 stetig ab, erst in den letzten zwei Prognosejahren nimmt sie wieder leicht zu. Die Zahlungen aus dem Finanzausgleich nehmen deshalb zuerst noch zu, bevor der Betrag bis in das Jahr 2030 wieder zurückgeht.

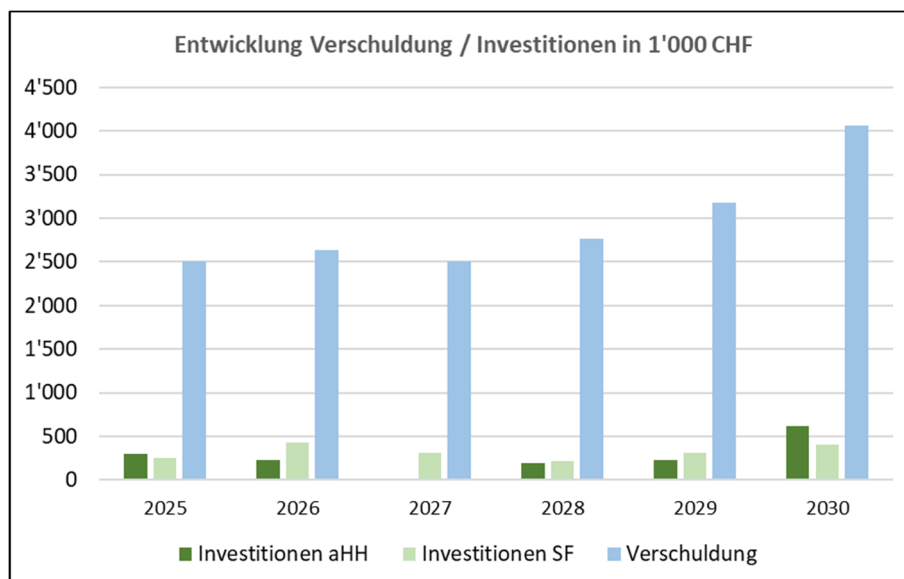
Bei den Lastenausgleichssystemen sind die prognostizierten höheren pro Kopf Beiträge berücksichtigt. Ein stärkerer Anstieg ist aber generell vor allem bei der Sozialhilfe und den Ergänzungsleistungen zu erwarten.

Das altrechtliche Verwaltungsvermögen wird in Leuzigen über 12 Jahre abgeschrieben. Der Betrag beträgt jährlich CHF 227'200, er belastet im Jahr 2027 das letzte Mal die Erfolgsrechnung.

In der Gemeinde Leuzigen sind diverse Investitionen, sowohl im allgemeinen Haushalt als auch bei den Spezialfinanzierungen, geplant. Die Grafik zeigt, dass die Verschuldung gemäss Finanzplan bis in das Jahr 2027 stabil bleibt. Die für die nächsten 2 – 3 Jahre anstehenden

Investitionen können durch selbst erwirtschaftete Mittel zusammen mit den verfügbaren flüssigen Mitteln zu Beginn der Planungsperiode finanziert werden.

Ab dem Jahr 2028 steigt dann jedoch die Verschuldung jährlich an. Per Ende 2030 muss mit 4.057 Mio. CHF verzinsliche Fremdmittel gerechnet werden.



Die durchschnittliche Selbstfinanzierung im allgemeinen Haushalt ist negativ, sie beträgt von 2025 – 2030 minus CHF 170'300. Die Spezialfinanzierungen weisen eine durchschnittliche Selbstfinanzierung von CHF 362'000 auf.

Der Selbstfinanzierungsgrad für den konsolidierten Haushalt beträgt im Durchschnitt der Prognosejahre 34 %.

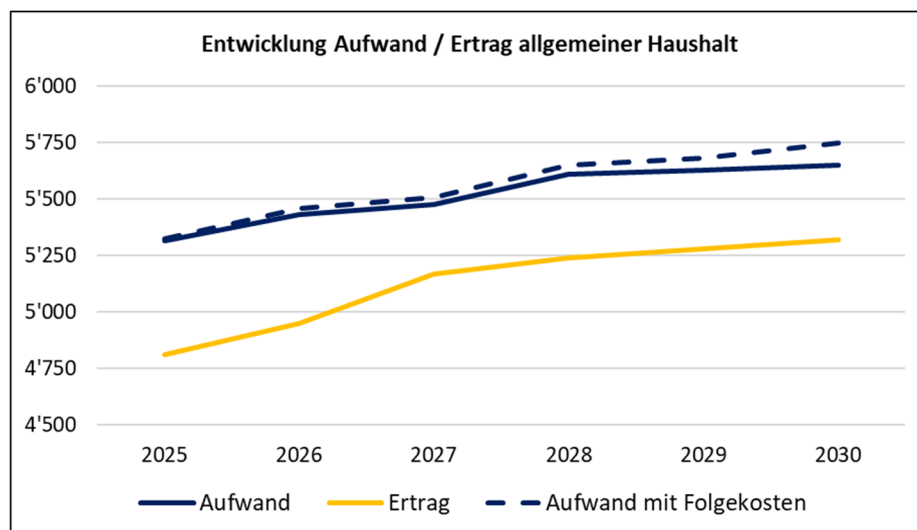
Der Bruttoverschuldungsanteil beträgt im Durchschnitt 51 %. Der Investitionsanteil liegt bei durchschnittlich 10 %. Dabei weist das Planjahr 2030 die höchste Investitionstätigkeit und den tiefsten Selbstfinanzierungsgrad auf.

Leuzigen weist im Finanzplan 2025 – 2030 im Durchschnitt eine Nettoschuld von CHF 127 pro Einwohner auf. Der Wechsel von Nettovermögen zu Nettoschuld findet im Jahr 2028 statt.

Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag zeigt für alle Jahre grosse Lücken und zwar zwischen Ertrag und Aufwand ohne Folgekosten. Im Vergleich fällt die Kurve Aufwand mit Folgekosten praktisch nicht mehr ins Gewicht.

In den ersten beiden Jahren ist der negative Handlungsspielraum am grössten, im Jahr 2027 nähern sich dann der Aufwand und der Ertrag leicht an. Beim Aufwand kann man den Wegfall der altrechtlichen Ab-

schreibungen sehen, beim Ertrag sieht man ebenfalls eine positive Entwicklung. Leider wirken sich dann in den Folgejahren die höheren Beiträge an das OSZ aus. Die Aufwandüberschüsse bleiben auf einem hohen Niveau stabil.



Im Durchschnitt betragen die Handlungsspielräume minus CHF 391'000 oder knapp 2.5 Steueranlagezehntel. Entsprechend können keine Folgekosten aus Investitionstätigkeit gedeckt werden.

Der Finanzplan von Leuzigen ist nicht tragbar.

Er ist vorsichtig abgefasst, naturgemäss sind in den ersten Planjahren die Ergebnisse in der Tendenz schlechter, da man für die nahe Zukunft über bessere Informationen beispielsweise über den Investitionsbedarf oder den Unterhalt verfügt als für die weiter entfernt liegenden Jahre.

Der vorliegende Finanzplan zeigt aber auch, dass in der Gemeinde Leuzigen bereits der Betrieb der Gemeinde defizitär ist, also ein strukturelles Defizit besteht. Das Problem sind somit nicht die Investitionen. Sogar ohne Investitionstätigkeit würde im Finanzplan ein Bilanzfehlbetrag entstehen, allerdings etwas weniger schnell und weniger hoch.

Das Ziel in der Gemeinde Leuzigen müsste deshalb sein, positive Handlungsspielräume zu erreichen. Für die Deckung der Investitionsfolgekosten im allgemeinen Haushalt würde im vorliegenden Finanzplan bereits ein durchschnittlicher Handlungsspielraum von rund CHF 45'000 ausreichen. Als Nebeneffekt würde die Selbstfinanzierung positiv und die Verschuldung wäre kleiner.

Der nächste Rechnungsabschluss wird zeigen, ob das Jahr 2025 wirklich mit einem Aufwandüberschuss von mehr als 3 Steueranlagezehnteln abschliessen wird. Die hohen Aufwandüberschüsse weisen

im Finanzplan darauf hin, dass die Ertragslage von Leuzigen nicht ausreichend ist. Allenfalls müssen sich die Verantwortlichen der Gemeinde mit einer Steuererhöhung befassen. Die Höhe der Aufwandüberschüsse kann nicht mit Sparmassnahmen alleine markant reduziert werden.

Im nächsten Finanzplan wird sich dann zeigen, ob die Entwicklung der finanziellen Situation sich wie aufgezeigt weiterschreibt und in fünf Jahren ein Bilanzfehlbetrag droht oder ob sich durch eine besser abschliessendes Rechnungsjahr die Entwicklung nach hinten verschiebt.

Risikobeurteilung

Die Inflationsraten in der Schweiz bewegen sich in einem tiefen Bereich, entsprechend hat die Schweizerische Nationalbank den Leitzins im Jahr 2025 zweimal gesenkt. Aktuell beträgt der Leitzins 0 %. Die Europäische Zentralbank hat ihren Leitzins im Jahr 2025 ebenfalls mehrfach gesenkt und aktuell hat im September die Amerikanische Notenbank ihren Leitzins um 25 Basispunkte reduziert. Durch die tieferen Zinsen erhofft man sich generell positive Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum.

Im August verzeichnete der Euroraum eine Inflation von 2.0 %, in den USA stieg die Inflation auf einen Wert von 2.9 %. Die Schweiz weist für den Monat August im Vergleich zum Vorjahresmonat eine Inflationsrate von 0.2 % auf.

Eine gegenläufige Entwicklung beim Wirtschaftswachstum dürfte dagegen die Zollpolitik der USA auslösen. Die hohen Zölle, die für Produkte aus der Schweiz anfallen, werden sich auf die exportorientierten Unternehmen negativ auswirken. Die konkreten Auswirkungen sind insgesamt schwierig abzuschätzen, sei es in Bezug auf den Arbeitsmarkt oder auf die finanzielle Zukunft der betroffenen Firmen.

Für die Gemeinden bedeuten diese Entwicklungen, dass immer noch mit günstigen Zinssätzen für Fremdkapital gerechnet werden kann.

Für Standortgemeinden von exportorientierten Unternehmen wird sich der Zollstreit dagegen negativ bei den Steuereinnahmen auswirken.

Unsicher sind im Moment ebenfalls die Auswirkungen der Steuer-gesetzrevision 2027 des Kantons Bern. Für tiefere Einkommen werden die Progressionsstufen angepasst. Damit dürfte es nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden in den Jahren 2027 und 2028 zu einem Steuerrückgang bei den Einkommenssteuern kommen.

Zusätzlich ist bei den globalen Krisenherden, die sich vor unserer Haustüre befinden, keine Entspannung absehbar. Der Ukrainekrieg dauert weiter an genauso wie der Nahostkonflikt.

Der vorliegende Finanzplan wurde auf dem KPG-Finanzplanungsmodell durch die Finanzverwaltung Leuzigen erstellt und kommentiert durch Daniela Jaussi von der KPG Bern.

Für die dem Finanzplan zugrunde gelegten Daten und die über die künftige finanzielle Entwicklung getroffenen Annahmen liegt die Verantwortung bei der Gemeinde.

KPG Bern

Daniela Jaussi

Bern, 8. Oktober 2025